

99148230017000

Förderung für Erstaussstattung von Rettungswachen beantragen

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6013243-99148230017000/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99148230017000
Leistungsbezeichnung I	Förderung für Erstaussstattung von Rettungswachen beantragen
Leistungsbezeichnung II	Förderung für Erstaussstattung von Rettungswachen beantragen
Typisierung	4a - Land: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	Rettungsdienstgesetz (RDG): • § 40 Öffentliche Förderung des Rettungsdienstes • § 46 Besondere Bestimmungen über die Finanzierung des Luft-, Berg- und Wasser-Rettungsdienst in Verbindung mit der Verwaltungsvorschrift über die Förderung von Investitionen des Rettungsdienstes (VwV-F-RD)
Teaser	Für neugebaute Rettungswachen können die Hilfsorganisationen Fördermittel für die Erstausrüstung der Rettungswachen beantragen.
Volltext	Für neugebaute Rettungswachen können die Hilfsorganisationen Fördermittel für die Erstausrüstung der Rettungswachen beantragen. Der Rettungsdienst wird in Baden-Württemberg im Auftrag des Landes von folgenden Hilfsorganisationen durchgeführt: • Deutsches Rotes Kreuz, • Arbeiter-Samariter-Bund, • Johanniter-Unfall-Hilfe, • Malteser Hilfsdienst, • Deutsche Lebensrettungsgesellschaft und der • Bergwacht.
Erforderliche Unterlagen	Ihrem Antrag müssen Sie die folgenden Unterlagen bei der Antragstellung beifügen: • drei Vergleichsangebote.
Voraussetzungen	Um eine Förderung der Erstausrüstung von Rettungswachen beantragen zu können, müssen Sie Mitglied in einer Hilfsorganisation sein und mit der

Modul	Sachverhalt
	Durchführung des Rettungsdienstes in Baden-Württemberg nach den Vorgaben des § 3 Absatz 1 des Rettungsdienstgesetzes (RDG) beauftragt sein.
Kosten	Für das Verfahren entstehen Ihnen keine Kosten.
Verfahrensablauf	Die Beantragung der Förderung von Erstausrüstung erfolgt online. Dabei ist folgendes Verfahren vorgesehen: • Wenn Sie die Beschaffung von Erstausrüstung für eine Rettungswache planen, nehmen Sie frühzeitig mit dem zuständigen Regierungspräsidium Kontakt auf, um die Planungen abzustimmen. • Ihren Antrag reichen Sie mit den dazugehörigen Anlagen über den Onlineantrag ein. • Die Regierungspräsidien prüfen die Anträge und berechnen die Fördersumme. • Die berechneten Fördersummen werden dem Innenministerium zur Aufnahme in das Jahresförderprogramm vorgeschlagen. • Das Innenministerium stellt das Jahresförderprogramm im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel auf und hört nach § 40 Absatz 2 RDG den Landesausschuss für den Rettungsdienst (LARD) dazu an. • Die finale Bescheiderstellung erfolgt durch die Regierungspräsidien, ebenso wie die Zahlungsabwicklung und die Prüfung der Verwendungsnachweise.
Bearbeitungsdauer	Die Prüfung Ihrer Anträge durch das zuständige Regierungspräsidium umfasst eine Zeitspanne von drei Monaten. Die finale Erstellung des Jahresförderprogramms durch das Innenministerium erfolgt dann weitere drei Monate später.
Frist	Sie müssen die Antragsunterlagen bis zum 31. März des Programmjahres beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht haben.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Keine

Modul	Sachverhalt
Rechtsbehelf	Gegen die Förderbescheide kann beim zuständigen Verwaltungsgericht Klage eingereicht werden.
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	